

Anerkennung als Familienzentrum

Leitfaden zur Antragstellung

Sie wollen ein Familienzentrum neu gründen bzw. Ihre Einrichtung als Familienzentrum anerkennen lassen? Im Folgenden haben wir die wichtigsten Schritte bei der Antragstellung für Sie zusammengestellt.

Vor der Antragstellung

Auf der Webseite der Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ finden Sie Informationen zu den konzeptionellen Grundlagen und Förderkriterien der Familienzentren in Rheinland-Pfalz:

- [Informationen zu den konzeptionellen Grundlagen von Familienzentren](#) (Stand: 2012).
- [Die Förderkriterien](#) (Stand: 2019).

Bitte lesen Sie sich diese Dokumente zunächst durch und prüfen Sie, ob eine Antragstellung für Sie in Frage kommt. Hierbei berät sie die Servicestelle gerne.

Voraussetzungen für die Antragstellung – Checkliste

- ✓ Ein rechtsfähiger und gemeinnütziger **Verein wurde gegründet und** im Vereinsregister **eingetragen**.

Informationen unter: <https://wir-tun-was.rlp.de/de/service/vereinsrecht/>

- ✓ Die **Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe** liegt vor.

Zuständig für die Anerkennung ist

- das örtliche Jugendamt, wenn der Träger der freien Jugendhilfe seinen Sitz im Bezirk des Jugendamts hat und dort überwiegend tätig ist,
- das Landesjugendamt, wenn der Träger im Bezirk mehrerer Jugendämter des Landes oder auf Landesebene tätig ist,
- das zuständige Ministerium in allen übrigen Fällen (z.B. bundesweite Anerkennung).

Weitere Informationen finden Sie auf *der Webseite des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz* unter: <https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/kinder-jugend-und-familie/landesjugendamt/>.

- ✓ Der **zuständige öffentliche Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) befürwortet die Gründung** des Familienzentrums und hat dies **schriftlich** bestätigt.
- ✓ Ein **Konzept** zum Familienzentrum wurde erstellt.

Hinweise zur Antrags- und Konzepterstellung

- Eine Mustervorlage für die Konzepterstellung gibt es nicht, allerdings liefern Ihnen die [Förderkriterien](#) wichtige Hinweise (vgl. hierzu Kap. 1.1-2.1.4).
- Im Rahmen einer Anschubfinanzierung kann als **Fehlbetragsfinanzierung** eine einmalige Zuwendung von bis zu **7.000 Euro** für Sachkosten beim Land beantragt werden. Als Regelfinanzierung gewährt das Land Rheinland-Pfalz als Festbetragsfinanzierung eine jährliche Zuwendung in Höhe von 5.000 Euro für Sach- und Betriebskosten. Die jährliche Landeszuwendung wird auf Antrag gewährt.
- Dem Konzept ist eine **Kostenaufstellung für die Ausstattung und Einrichtung** sowie ein **Finanzierungsplan** beizulegen, um zu belegen, dass die Finanzierung des Familienzentrums gesichert ist. Eine Vorlage für den Finanzierungsplan finden Sie auf Seite 3.
- Das Familienzentrum muss nachweisen, dass **geeignete Aufenthaltsmöglichkeiten** sowohl für Kinder als auch für Erwachsene vorhanden sind oder geschaffen werden.

Zusammenfassend muss der Antrag Folgendes enthalten:

- ✓ Satzung und Nachweis der Eintragung in das Vereinsregister,
- ✓ Darstellung der Konzeption und beabsichtigten Programmgestaltung,
- ✓ Kostenaufstellung für die Ausstattung und Einrichtung,
- ✓ Finanzierungsplan,
- ✓ fachliche Stellungnahme des jeweils zuständigen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe über die Arbeit des Familienzentrums und seine Förderung.

Einreichung der Antragsunterlagen

Postalisch oder per E-Mail mit Originalunterschrift an:
Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5A
55116 Mainz
Ansprechperson: Frau Silke Kröhl
E-Mail: Silke.Kroehl@mffki.rlp.de
Tel.: 06131-16 2369

Kontaktdaten der Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“

Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“
Hannah Bonewitz, Nicolle Kügler, Dr. Sarah Schmenger, Elisabeth Schmutz
Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)
Flachsmarktstr. 9
55116 Mainz
Tel.: 06131/24041-12
FAX: 06131/24041-50
E-Mail: servicestelle@ism-mz.de
<http://www.servicestelle-netzwerk-familie.de>

Vordruck Finanzierungsplan

Jahr xxxx

projektbezogene Ausgaben	
Honorare / Aufwandsentschädigungen	€
Sachkosten (<i>Verwaltungskosten, Büro-material; Reisekosten, Geschäftsbedarf</i>)	€
Gesamt	€

Jahr xxxx

projektbezogene Einnahmen	
beantragte Zuwendung Land RLP	€
Eigenanteil	€
Drittmittel (<i>zum Beispiel Spenden, kommunale Mittel o.ä. für das Projekt</i>)	€
Gesamt	€